


5.6 Anforderungen an den Montageort

GEFAHR!	
	<p>Lebensgefahr durch versperrte Fluchtwege!</p> <p>Blockierte beziehungsweise zugestellte Fluchtwege können in Gefahrensituationen zum Tod oder zu schweren Verletzungen führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> → Fluchtwege müssen unbedingt erhalten bleiben. → Das Gerät nicht in Bereichen montieren, die Fluchtwege blockieren. → Gegenstände nicht im Bereich der Fluchtwege abstellen oder ablegen. → Stolperfallen wie hängende Kabel usw., vermeiden.

5.6.1 Montagebedingungen dem Kunden erläutern

Der zertifizierte Installateur ist dazu verpflichtet, seinem Kunden die Installations- und Montagebedingungen („Anforderungen an den Montageort“) ausreichend zu erläutern. So wird dem Kunden bewusst gemacht, dass die Installations- und Montagebedingungen dauerhaft einzuhalten sind.

Werden die Installations- und Montagebedingungen nicht dauerhaft eingehalten, besteht kein Garantieanspruch und die HagerEnergy GmbH behält sich die Prüfung der Möglichkeit zur Gewährleistung vor.

Die Installations- und Montagebedingungen sind für den Kunden jederzeit in der Bedienungsanleitung einsehbar.

5.6.2 Montageort sorgfältig auswählen

- Kellerräume in Überschwemmungsgebieten scheiden als Montageort aus.
- Der Montageort ist entsprechend der IP-Schutzart (IP20) des Geräts zu wählen.
- Räume, die höhere Brandschutzaufgaben erfordern oder Feuchträume sind, scheiden als Montageort aus (zum Beispiel Öltankraum, Carport usw.)!
- Die Aufstellung des Geräts an einem trockenen Ort ist zwingend erforderlich.
Die klimatischen Bedingungen müssen zwingend eingehalten werden (siehe Kapitel 5.6.4 „Temperaturbereich und klimatische Bedingungen“, S. 36 f.).
Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich Heizgeräte nicht in unmittelbarer Nähe des Montageortes befinden.
- Die IP-Schutzart erfordert die Aufstellung im Innenbereich mit definierten klimatischen Bedingungen.
 - **Geeignet:** Ideale Montageorte sind zum Beispiel trockene Keller, Hausanschluss- und Hauswirtschaftsräume.
Bei der Montage in der Nähe von Wohnbereichen darauf achten, dass Betriebsgeräusche des Gerätes (Lüftergeräusche usw.) störend sein können.
 - **Ungeeignet:** Gerät nicht im Außenbereich, nicht in der Garage und nicht auf dem Dachboden aufstellen!

- Der Montageort sollte eine Mindestgröße von 6 m² aufweisen.
- **Bodenbeschaffenheit des Aufstellortes:**
 - Die Montage des Geräts muss auf festem und ebenem Boden erfolgen.
 - Das Gerät wird **nicht** am Boden befestigt.

5.6.3 Wohn- und Schlafräume sind als Montageort nicht zulässig

- Das Gerät darf nicht in Wohn- und Schlafräumen installiert werden!

5.6.4 Temperaturbereich und klimatische Bedingungen

- Am Montageort ist ganzjährig der Betrieb im zulässigen Temperaturbereich zwischen +5 °C und +35 °C sicherzustellen.
Ein Betrieb außerhalb dieses Temperaturbereichs kann zu Funktionsausfall und Garantieverlust führen!
- Ausreichende Kühlung der Leistungselektronik sicherstellen. Der Kühlkörper kann eine Temperatur von über 80 °C erreichen.
 - Am Montageort ist zwischen Geräteoberkante und Raumdecke ein Mindestabstand von 200 mm zur Kühlung der Leistungselektronik einzuhalten.
 - Die Luftzirkulation hinter dem Gerät darf nicht behindert werden. Dadurch ist eine ausreichende Wärmeabfuhr sichergestellt.
 - Heizgeräte sollten sich nicht in unmittelbarer Nähe des Montageortes befinden.
- Die maximale Aufstellhöhe beträgt 2.000 m über NN.
Installationen in größerer Höhe sind nur auf Anfrage und unter Berücksichtigung von Derating-Faktoren möglich.

5.6.5 Mindestabstände



Hinweise:

- Die beschriebenen Mindestabstände müssen zwingend eingehalten werden und gelten für alle im Folgenden genannten Montagevarianten.
- Das Gerät muss für mögliche Serviceeinsätze frei und sicher zugänglich montiert sein.
- Den Freiraum vor, neben und über dem Gerät nicht zustellen.
- Die Aufstellung des Batterieschranks sollte rechts von der elektrischen Funktionseinheit erfolgen.
- Die Abstände auf den Maßzeichnungen sind nicht maßstabsgetreu abgebildet.

5.6.5.1 Grundsätzliche Mindestabstände

- Abstand von der Geräteoberkante zur Raumdecke: mindestens 200 mm
- Abstand zu den Raumwänden links und rechts: mindestens 300 mm
- Freiraum vor dem Gerät für Serviceeinsätze: mindestens 1.200 mm

5.6.5.2 Mindestabstände elektrische Funktionseinheit und Batterieschrank nebeneinander aufgestellt

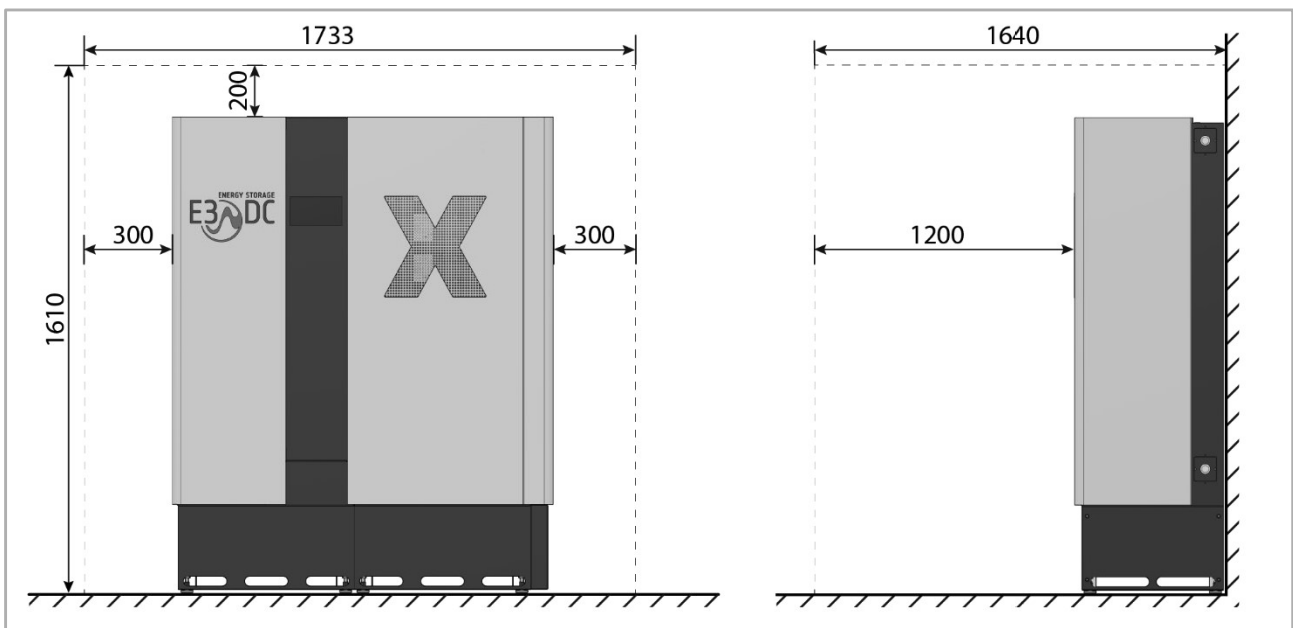


Abb. 7: Mindestabstände vor, neben und über der elektrischen Funktionseinheit und Batterieschrank (in mm)

5.6.5.3 Mindestabstände elektrische Funktionseinheit

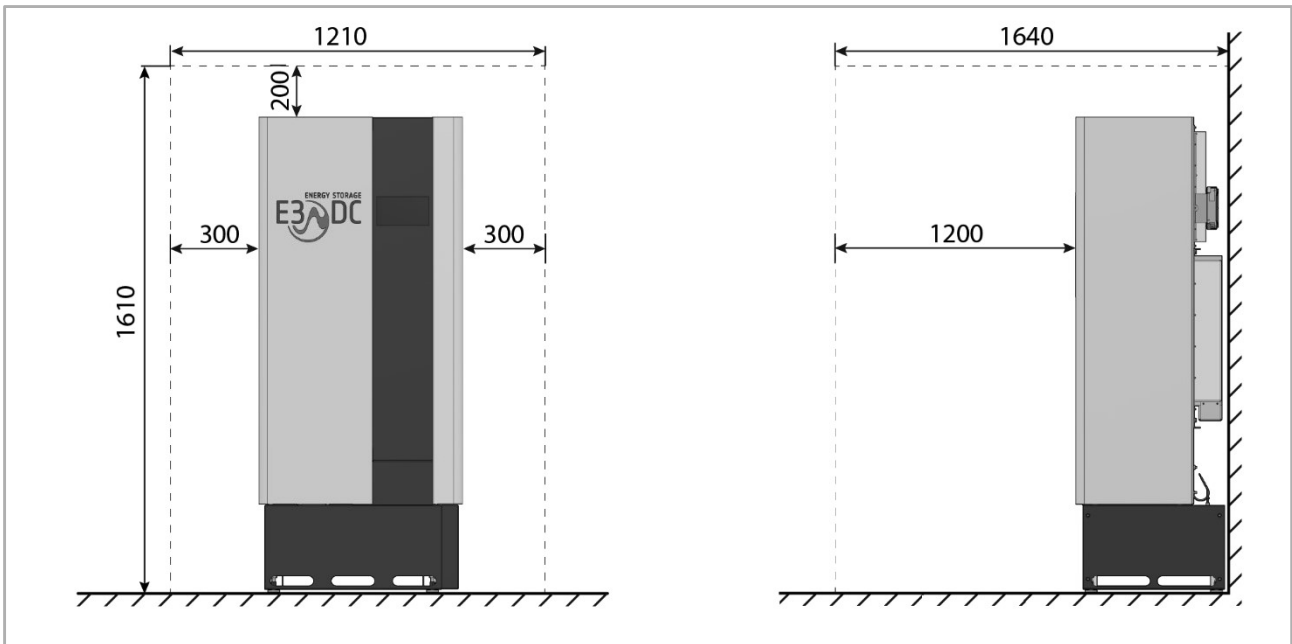


Abb. 8: Mindestabstände vor, neben und über der elektrischen Funktionseinheit (in mm)

5.6.5.4 Mindestabstände Batterieschrank

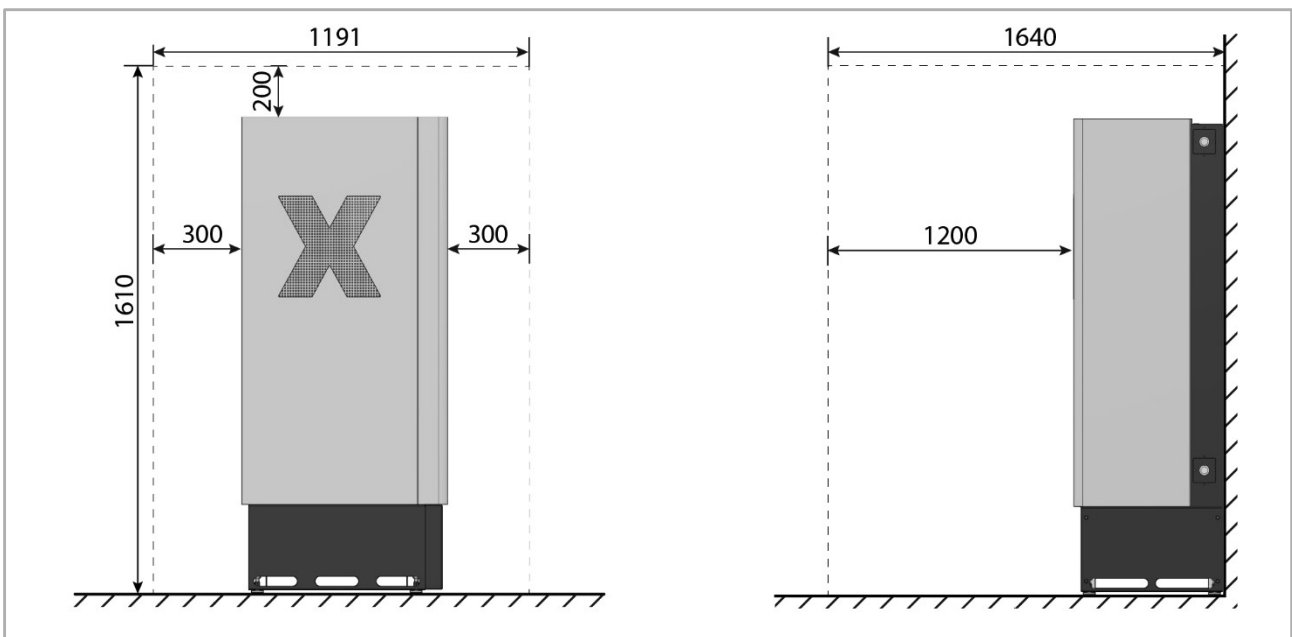


Abb. 9: Mindestabstände vor, neben und über dem Batterieschrank (in mm)

5.6.6 Montagevarianten mit Batterieschrank im Überblick

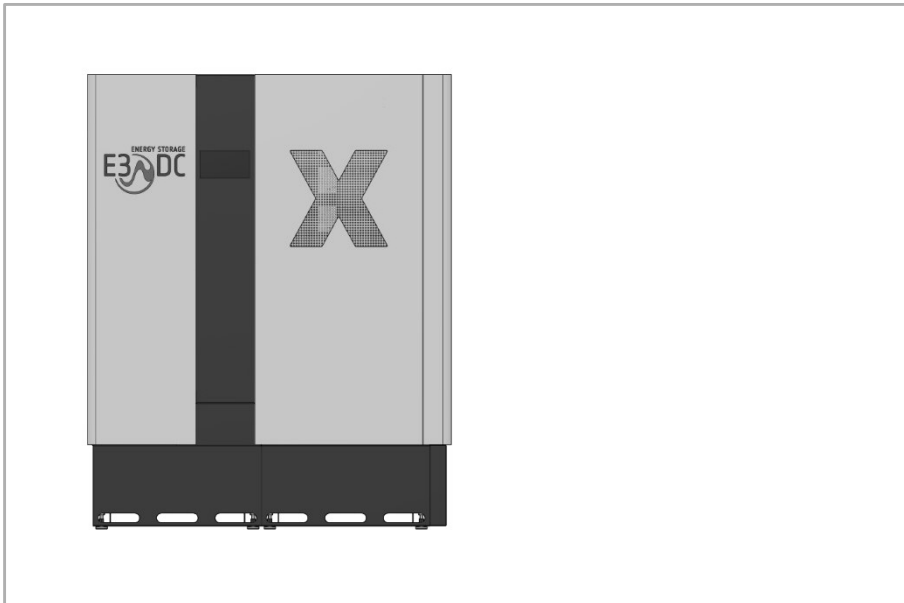


Abb. 10: Gerätekomponenten nebeneinander aufgestellt

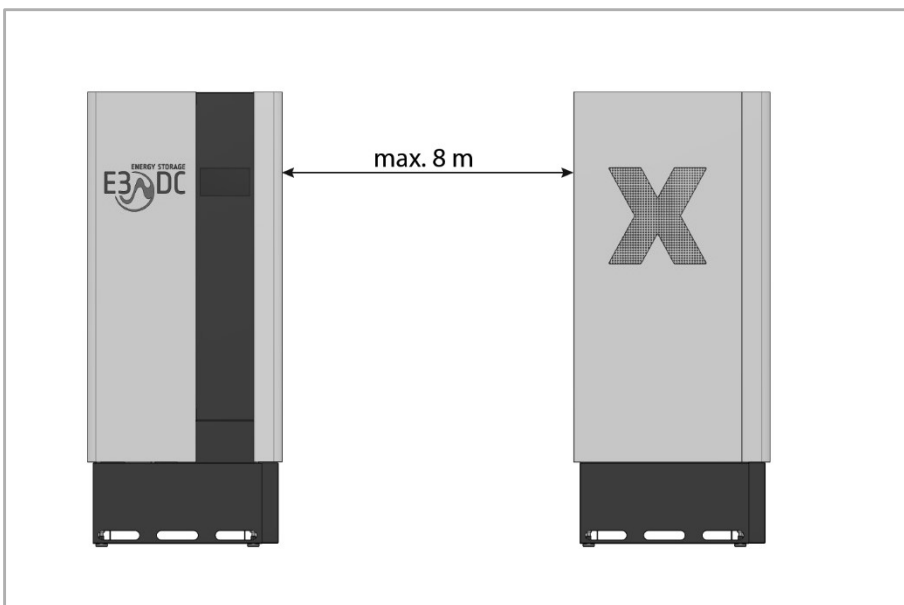


Abb. 11: Gerätekomponenten getrennt voneinander aufgestellt



Hinweis:

Die Entfernung zwischen den beiden Sockeln darf maximal acht Meter verlegte Leitungslänge nicht überschreiten.